



23.3449 Motion

Keine Schweizer Too-big-to-fail-Banken mehr

Eingereicht von: Chiesa Marco
Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
Schweizerische Volkspartei



Einreichungsdatum: 11.04.2023
Eingereicht im: Ständerat
Stand der Beratung: Erledigt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesrevision zu unterbreiten, die sicherstellt, dass keine Schweizer Bank mehr "zu gross ist, um unterzugehen" (too big to fail, TBTF).

Sollte dies nicht möglich sein, sind die "Too big to fail"-Banken zu verpflichten, ihre Bankteile, die sie "too big to fail" machen, zu veräussern oder stillzulegen.

Begründung

Es liegt im Gesamtinteresse der Schweiz, dass keine Bank mehr so gross ist, dass sie der Staat und somit der Steuerzahler aufgrund ihrer Systemrelevanz im Krisenfall retten muss. "Too big to fail"-Banken müssen zukünftig auf eine Grösse redimensioniert werden, bei denen die betroffenen Banken nicht mehr die internationalen Finanzmärkte und die Stabilität der Schweiz als solches gefährden. Zukünftig können Banken, welche in Schieflage geraten, durch andere Akteure im freien Markt gerettet werden, ohne dass dafür Steuergelder oder Staatsgarantien aufzuwenden sind.

Stellungnahme des Bundesrates vom 24.05.2023

Das EFD wird – unter Einbezug externer Gutachten – einerseits die Umstände gründlich analysieren, die das Massnahmenpaket vom 16. und 19.3.2023 nötig machten, und andererseits auch die Too-big-to-fail-Regulierung umfassend evaluieren. Die Ergebnisse sollen dem Parlament innert Jahresfrist im Rahmen des nächsten Berichts des Bundesrats zu den systemrelevanten Banken gemäss Artikel 52 Bankengesetz unterbreitet werden.

Dieser Bericht wird sich auch vertieft mit der Frage auseinandersetzen, welche Massnahmen angezeigt sind, um das TBTF-Risiko von systemrelevanten Banken zu minimieren. Daher kann sich der Bundesrat zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu konkreten Massnahmen in diesen Bereichen verpflichten.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag des Bundesrates vom 24.05.2023

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Ratsunterlagen

Anträge, Fahnen

Chronologie

13.06.2023 Ständerat
Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
25.02.2025 Zurückgezogen



Zuständigkeiten

Behandelnde Kommissionen

Kommission für Wirtschaft und Abgaben Nationalrat

Kommission für Wirtschaft und Abgaben Ständerat

Zuständige Behörde

Finanzdepartement (EFD)

Weitere Informationen

Konnexe Geschäfte

23.3456 Motion

Keine Schweizer Too-big-to-fail-Banken mehr

Erstbehandelnder Rat

Ständerat

Links

Weiterführende Unterlagen

Amtliches Bulletin

